

Antrag

Fraktion der SPD

Hannover, den 18.03.2011

Daseinsvorsorge erhalten und Energienetze rekommunalisieren

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag stellt fest:

In den nächsten Jahren laufen zahlreiche kommunale Konzessionsverträge mit den Betreibern der Verteilnetze aus. Für betroffene Kommunen bieten sich dann die Möglichkeiten von der Rekommunalisierung der Netzübernahme bzw. partiell der Energieerzeugung bis zur Vergabe an regionale Versorger und damit der interkommunalen Zusammenarbeit an.

Somit ist es möglich, eine regionale Wertschöpfung vor Ort zu generieren, Steuern werden vor Ort bezahlt, Arbeitsplätze und Investitionen sind regional wirksamer. Viele aktuelle Beispiele zeigen, dass kommunale Stadtwerke oder Energiegenossenschaften beim Preisniveau für die Endverbraucher, obwohl sie höhere Konzessionsabgaben an die Kommunen entrichten, mindestens mithalten können. So bleiben auch die realisierten Gewinne vor Ort und können reinvestiert werden. Kommunaler Klimaschutz wird so ebenfalls ermöglicht.

Die Rekommunalisierung der Gas- und Stromnetze bedeutet also mehr als die Rückgewinnung der kommunalen Selbstbestimmung über die Entwicklung einer nachhaltigen, lokalen Energieversorgungsstruktur als einen wesentlichen Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Entscheidungen werden wieder vor Ort getroffen und müssen auch vor Ort politisch verantwortet werden.

Gemeinwohlinteressen, Ökologie und nachhaltige Effizienzsteigerung werden wieder Vorrang vor reinen Gewinnmaximierungsstrategien der großen Vier (EON, RWE, EnBW und Vattenfall) eingeräumt. Voraussetzung für die Rekommunalisierung muss ein kommunales Unternehmen sein, das im Wettbewerb hinreichend effizient wirtschaftet.

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und die Netzzugangs- bzw. Netzentgeltverordnungen bei Strom und Gas sind daher zu ändern.

Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf, sich auf Bundesebene für Folgendes einzusetzen:

- eine Novellierung des EnWG und eine Reform der Netzzugangs- bzw. Netzentgeltverordnungen für Strom und Gas, um kommunalen Unternehmen dieselben Ausgangsbedingungen wie den großen Energieversorgern zu geben.
- die Überlassungsregelung von Netzen nach Auslaufen von Konzessionsverträgen so zu ändern, dass bei erklärtem Willen der Kommune das jeweilige Netz zu veräußern ist.
- dass eine verbindliche Regelung geschaffen wird, nach der kaufinteressierte Kommunen alle maßgeblichen Informationen über die technische und wirtschaftliche Situation der Netze erhalten.
- die Berechnungsgrundlagen des Netzkaufpreises so anzulegen, dass ein tatsächlich angemessenes Entgelt gerichtsfest bestimmt wird.
- eine Regelung einzuführen, dass bei verzögerter Verfahrensdauer eine Schlichtungsstelle anzurufen ist.

- die investitionsorientierte Weiterentwicklung der Anreizregulierung zu fördern.
- die Investition in Smart Grids und Investitionen in Energieeffizienz im Rahmen der Regulierung ermöglichen.
- dass freiwillige Investitionen der Strom- und Gasnetzbetreiber in Energieeffizienzdienstleistungen für ihre Kunden als nicht beeinflussbare Kosten im Rahmen der Anreizregulierung anerkannt werden.
- Befreiung kleinerer kommunaler Stadtwerke von überbordender Bürokratie durch Übernahme genehmigter Netznutzungsentgelte vergleichbarer Regionalversorger.
- Beendigung der Beleihung der Bundesnetzagentur als Regulierungsbehörde durch Schaffung einer landeseigenen Einrichtung nach dem Beispiel anderer Flächenländer.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- alle notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um die rechtlichen Ansprüche der Kommunen auf die Übernahme der Netze zu sichern und
- eine Landesenergieagentur einzurichten, als kompetente Beratungsinstanz insbesondere für die Kommunen und zum Einwerben europäischer Fördermittel,
- eine rasche Bereitstellung von Informationen zu den Netzen zu erreichen, um den Kaufpreis inkl. Nebenkosten transparent zu ermitteln,
- den Landtag bei potenziellen Landesbeteiligungen im Vorfeld umfassend zu informieren,
- die Entwicklung bzw. den forcierten Ausbau einer dezentralen Strom- und Wärmeerzeugungsstruktur unter vorrangigem Einsatz von erneuerbaren Energien sowie KWK zu unterstützen,
- die Entwicklung sinnvoller Energiedienstleistungen zu unterstützen,
- die Umsetzung einer energieeffizienten Nutzung der öffentlichen Gebäude, der Straßenbeleuchtungs- und Ampelanlagen zu unterstützen,
- die Rahmenbedingungen für die kosteneffiziente Zusammenarbeit kleiner Kommunen zu schaffen,
- landesweite Ausschreibungen zur Energieversorgung landeseigener Immobilien so zu gestalten, dass kommunale Unternehmen die Chance bekommen, sich erfolgreich zu beteiligen.

Begründung

Rekommunalisierung stärkt den Wettbewerb i. S. d. EnWG und der europäischen Vorgaben, bewirkt die Dezentralisierung von Wertschöpfung und Gewinnen, verringert energiewirtschaftliche Abhängigkeiten und schafft Voraussetzungen für die Schaffung von Wärmenetzen, die kein anderer Akteur in dieser Form leisten kann und dient zur Schaffung von Strukturen kommunaler Energieversorgung in demokratischer Verantwortung im Sinne einer Sicherung einer effizienten und preiswürdigen Versorgung mit Strom, Fernwärme, Gas für alle Haushalte, Handwerk, Gewerbe und Industrie.

Die Kommunen erhalten mit Stadtwerken in ihrem Eigentum neue wirtschaftliche und strategische Handlungsspielräume zurück. So fließen die Gewinne aus dem Netzbetrieb nicht mehr an Dritte, sondern an die Eigentümerkommunen. In Verbindung mit den Gewerbesteuerereinnahmen können so andere Aufgaben der Daseinsvorsorge finanziert werden. Auch die Sicherheit der Arbeitsplätze durch kommunale Energieversorger stellt einen wichtigen Faktor dar. Zudem agieren die Stadtwerke auch als Auftraggeber und investieren vornehmlich in der eigenen Region. Zudem tragen die Stadtwerke auch die Verantwortung für strategische Ziele einer Region, wie z. B. beim Klimaschutz oder beim Ausbau des DSL/Breitbandnetzes.

Die Möglichkeiten der Netzübernahme sind nicht immer gleich. Sie sind abhängig von der jeweiligen Situation der Kommune. So ist beispielsweise die Gründung neuer Stadtwerke denkbar, aber auch Pachtmöglichkeiten oder Beteiligungsgesellschaften liegen im Rahmen der Möglichkeiten. Ei-

ne grundlegende Prüfung der Rahmenbedingungen vor einer Rekommunalisierung ist erforderlich, so z. B. die rechtliche Machbarkeit, die demografische und wirtschaftliche Struktur der Energienetze, die Kundenstruktur, die Höhe des Netzaufpreises und dessen Refinanzierung durch Netznutzungsentgelte, vorhandener Unternehmensstrukturen sowie die Potenziale eventueller strategischer Partnerschaften. Zudem sind die rechtlichen Aspekte bei auslaufenden Konzessionsverträgen sowie die Bekanntmachungspflichten des Energiewirtschaftsgesetzes zu beachten.

Bund und Länder müssen dafür eine verlässliche Grundlage schaffen, um die Kommunen in ihrer wirtschaftlichen Unabhängigkeit und regionalen Gestaltungskraft nachhaltig zu unterstützen.

Johanne Modder

Parlamentarische Geschäftsführerin